

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

D-15-004-G-0029

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

DHS Baustoff GmbH
Sibeliusweg 10
06862 Dessau-Roßlau

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person:
Marcus Hahn, Sibeliusweg 9, 06862 Roßlau

Umschreibung Genehmigungsurkunde von ehemals LK Anhalt-Zerbst auf Dessau-Roßlau

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

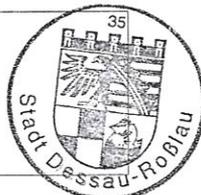
Dessau-Roßlau

am

01.07.1999

Dessau-Roßlau, den 07.05.2015

i.A. Zander



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel